



99043001062000, 99043001062000

## Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109438906/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043001062000, 99043001062000
Leistungsbezeichnung I	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Leistungsbezeichnung II	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Grundbuch, Öffentliches Register, Elektronisches Grundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen





Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2020
Fachlich freigegen durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/14.html https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/29.html
Teaser	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Volltext	Sie sind Gläubiger einer Forderung und können nicht in das Recht oder das Eigentum des Schuldners/der Schuldnerin vollstrecken, weil diese/r nicht im Grundbuch eingetragen ist?  Das Grundbuch ist infolge der Nichteintragung des Berechtigten unrichtig.  Wenn Sie einen vollstreckbaren Titel gegen die Schuldnerin/den Schulder haben, können Sie nach § 14 Grundbuchordnung einen Antrag auf Grundbuchberichtigung stellen. Damit kann der Schuldner/die Schuldnerin als Rechtsinhaber/in bzw. Eigentümer/in im Grundbuch eingetragen werden. Mit Eintragung kann die Vollstreckung fortgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Schriftlicher Antrag des Vollstreckungsgläubigers</li> <li>Nachweise, dass das Grundbuch unrichtig ist \- Eintragungsbewilligung des Betroffenen oder Vorlage der den Nachweis der Unrichtigkeit erbringenden Urkunden (in der Form des § 29 GBO - öffentlich oder öffentlich beglaubigte Urkunden)</li> <li>Vollstreckbarer Titel gegen den nicht eingetragenen Schuldner/die nicht eingetragene Schuldnerin</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul> <li>Vollstreckbarer Titel gegen den/die</li> <li>Vollstreckungsschuldner/in</li> <li>Schriftlicher Antrag des Vollstreckungsgläubigers</li> <li>Das Grundbuch muss infolge der fehlenden</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Voreintragung eines dinglich berechtigten Vollstreckungsschuldners unrichtig sein. • Durch den Antrag nach § 14 GBO können keine weiteren Bewilligungen, Zustimmungen oder Erklärungen Dritter ersetzt werden.
Kosten	Abhängig von der Eintragung als Eigentümer/in oder Rechtsinhaber/in  • Nr. 14110 KV Anlage 1 Gerichts- und Notarkostengesetz bei Eintragung als Eigentümer  • Nr. 14120 KV Anlage 1 Gerichts- und Notarkostengesetz bei Eintragung als Inhaber einer Hypothek oder Grundschuld
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Grundbuchamt des Amtsgerichts, in dessen Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/og b/de/ https://ordentliche-gerichtsbarkeit.brandenburg.de/og b/de/
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragen eines Berechtigten, um das Grundbuch zu berichtigen, Registering a beneficiary to correct the land register